



MERKBLATT

Der Bestand einiger Fischarten, ist in unserem Revier in den letzten Jahren stark zurück gegangen. Diverse Fischarten wie (Äsche, Forelle, Aal, Schleie etc.) sind kaum mehr vorhanden. Wir haben festgestellt, dass das Fischen auf Hechte, Welse etc. stark zugenommen hat.

Zum Schutze des Hechtbestandes, hat die Fischereipachtgesellschaft Rhein / 33 per sofort folgende Massnahmen beschlossen:

Beschluss:

Die Fischereipachtgesellschaft Revier Rhein / 33 beschließt gemäß § 28 im kantonalen Fischereireglement und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, folgende einschränkende Regelungen für die Ausübung der Fischerei im Pachtrevier Rhein / 33 einzuführen:

- **Fangfenster:** Entnahme von Hechte ausschliesslich in Grössen von 55-85 cm
- **Geräte- und Köderregelungen:** Verbot von künstlichen und natürlichen Ködern grösser als 6 cm, während der Hecht Schonzeit vom 1. März – 30. April (Grössere und kleinere Hechte als das obengenannte Fangfenster sind sofort und schonend wieder ins Wasser zurück zu setzen).

Dieser Beschluss tritt per sofort in Kraft.

Zweidlen, 25.03.2026

Bevollmächtigter der Fischereipachtgesellschaft